



**Gepredigte Religions-Histori/ das ist/ Jesus Christus und
Seine Kirchen offenbahrlich dargezeigt Von Urbegin der
Welt an biß an das Ende der Zeiten**

Ehedessen auf öffentlicher Cantzel dem Volck geprediget/ Nun aber nach
aufgelöstem oratorischem Faden/ zu bequemerem Gebrauch/ vor
jedermänniglich in diese Les-Form gestellet

In sich begreifende Den Zustand der Kirchen Gottes Von Herabsendung
des H. Geistes biß zur zweyten Ankunfft Christi

Hieber, Gelasius

Augsburg, 1733

VD18 80480446

Ein und zwanzigste Red-Verfassung. Wie es mit der Kirch Gottes im
vierzehenden Sæculo gestanden, wie auch von den Roemischen Paebsten,
Kayseren, Ketzereyen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72745)

Ein und zwanzigste Red: Verfassung.

Wie es mit der Kirch Gottes im vierzehenden Sæculo gestanden / wie auch von den Römischen Pabstten / Kaysern / Keyseren zc.

Über die Wort der hohen Offenbahrung des H. Joannis XVI. 3.

Et secundus Angelus effudit phialam suam in mare, & factus est sanguis tanquam mortui, & omnis anima vi vens mortua est in mari.

Als der zweyte Engel seine Schaale in das Meer ausgoss / ist solches wie Blut eines Todten worden / ja es ist alle lebendige Seele in dem Meer gestorben.

Apoc. XVI. 2.

Sleichwie unser Evangelische Prophet in dem vorgehend - ersten Engel / unsrer Auslegung nach, die Tartarische Überschwemung, so in verflittenen 13. Sæculo hauptsächlich die Türcken betroffen, im Geist erblicket, also hat er im zweyten darauf folgenden Engel der seine Schaalen in das Meer goss, unsserem Augenmaaf nach, das Neu - aufgehende Ottomanische Reich gesehen, welches mit Eingang dieses 14. Sæculi seinen leydigen Anfang genommen, und noch bis diese Stund fort dauret. Nun ist zwar der Affter - Prophet der Finsternus, der leydige Mahomet, schon in dem siebenden Sæculo mit seinem Mord - und Blut - Fahnen, vergesellschaftet von seinen Arabiern und Saracenern aufgetreten, mit seinen Waffen mit minder den Occident als Orient zittern gemacht, ja in allen dajumahl bekandten Welt - Theilen sich fest gesetzt, doch stundethane Macht niemahlen unter einem Geschlecht und Ober - Haupt, sondern ware zertheilt in verschiedene Fürstenthumb, deren Regenten voneinander nit abhingen, wurden auch weder König noch Kayser sondern Califen, das ist, Lehrer und Ausleger des Mahometanischen Gefases, oder Sultanen, so eigentlich ein grosser Herr heisset, genennet. Nachdemahlen aber im vorigen Sæculo das Griechische Kayserthumb fast verfallen, und unter dem Kayser Andronico II. Thracia und Macedonia von den Türcken hinweggenommen worden, fandte sich unter ihrem Hauffen einer Namens Ottman oder Ottomanus, der sich vor ihren Anführer aufgeworffen. Wie nun dieser mit seinem Anhang viele Länder und Provinzen erobert, auch verschiedene kleine Califen und Sultanen unter sich gebracht, also hat er zu Purfia in Bithynien, welche Stadt er zuerst erobert, seine erste Residenz

an - und zugleich den Grund zum Ottomanischen Kayserthumb gelegt. Sein Sohn Urhanes, Urheber der Janitscharen, eroberte auch Nicæa, und verlegte seine Residenz in diese berühmte Haupt - Stadt. Solimanus Sohn des vorgehenden vergnügte sich nit mit Asien, sondern giengte gar in Europam über, und eroberte die berühmte Handelstadt Adrianopel, aus welcher er auch eine Residenz - Stadt machte. Sein Sohn Amurath eroberte Servien und Bulgarien, und sein Nachfolger Bajazeth ware würcklich schon an deme, Constantinopel zobelagerten, und auch zueroberern, wann nit disseits Kayser Sigismundus, und jenseits der grosse Tamerlan von solchem Vorhaben ihre abgehalten. Warumb nun in der Erscheinung des H. Joannis bey Ausgüßung der zweyten Englischen Schaalen das Meer wie Blut worden / und die Fisch darin gestorben / bedeutet, wie dieses Ottomanische Reich dem Christenthumb wurde Fatal werden, selbes überall, wohin sie ihre Herrschafft erstrecken wurden, austilgen, die arme Christen entweder nidersäblen, oder in die jämmerliche Sclaverey wurden fortschleppen, welches dieser Ottoman gleich bey Eroberung der Stadt Purfia gezeiget, indeme er die Capitulation gebrochen, den Eltern erstlich ihre Kinder, und dann ihre Güter, endlich sie auch selbst in die Dienstbarkeit fortgeführt. Eben dieser Ottoman hat auch im Jahr 1323. den Glauben in Armenien ausgehauen, die Kirchen in Türkische Moscheen verkehret, ja viele tausend Christliche Sclaven gemacht. Sein Sohn Urhanes hat in dem Jahr 1380. das ganze kleinere Asien zum Abfall gebracht, und aus Christen Mahometaner erzwungen. Im Jahr 1360. hat Amurath verrätherischer Weis Thraciam eingenommen, und das Christenthumb in selbem vertilget, allein 37. Schlach-

Ex Greg. Valaterr. Blond. Sabell. Sa. gado.

R. P. Gelasii gepred. Kirchen - History III. Th.

V v

Sagredo n bist. Turcica Greg. S Chalcond.

Schlachten mit den Christen gehalten, und in den meisten obgesiget, endlichen ist im Jahr 1390. die ganze Wallachey, Servien, Bosnien und Bulgarien von dem Mord-Cabel des grausamben Bajezeths mit theurem Christen-Blutt überschwemmet worden. Sehet da! warumben dem H. Joanni ein neues Blut-Meer in der Christenheit vorgestellt worden, in welchem die Fisch / unter welchen wegen des H. Tauffs die Christen verstanden werden, gestorben, weil dieses Auffer Reich keinen Christen, zumahlen bey ihrem Anfang nirgendweit erduldet. Und dieses ist nur der Anfang der Ublen, was vor bluttige Ströhm der erschlagne Christen zu Wasser und Lande: Was vor bedaurlich: Ruinen und Zerstörungen der herrlichsten Tempeln und Götts-Häusern: Was vor grausambe Verwüstungen Land und Leuthen werden wir noch in folgenden Sæculis von diesem Mord-Reich sehen müssen! Gott wolle diese gransambe Zucht Ruthen nur einmahl in das Feur werffen! welches gewislich schon geschehen wäre, wann wir Gott durch unsre Sünden zu solcher nit nöthigten.

Von den Römischen Päbsten dieses vierzehenden Sæculi.

CXCVII.

Benedictus XI. den andre X. einige auch IX. nennen, hat inner seiner kurzen Regierung viel Gutes geschaffet, in deme er die Verwürrung dasiger Zeiten widrumb hergestellt, die beyde Cardinal Columnos Joannem und Jacobum widrumb zu Gnaden aufgenommen, Philippo Pulchro, dem König in Franckreich, die Absolution ertheilet, und Franckreich selbst von ihren Kirchen-Bann loß gesprochen. Doch hat er den Sarram Columnum, den Nogaretum, und wer immer mit und darbey gewesen, da sein Vorfahrer Bonifacius VIII. zu Anagnia gefangen genommen worden, so lang und viel die Excommunication an Hals geworfen, bis sie sich zu Rom stellen, ihren Handel rechtfertigen, und die Absolution hierüber erlanget haben. Wie nun Benedictus suchte auch die Unruhen in dem Florentinischen zudämpffen, wird ihm von ihnen zur Danckbahrkeit Gifft beygebracht, alleinig der Himmel belohnete seine Verdiensten also, das er nach seinem Todt mit verschiedenen Wundern leuchtete. Er ware von einer solchen Widerträchtigkeit, das er seine arme Mutter anderst nit als in ihrem schlecht- und gewöhnlichen Aufzug erkennen wolte. Gabe seinen seeligen Geist auf den 6. Julii An. 1304. im 9. Monath seiner Regierung.

CXCVIII. Clemens V. ein Franzos gewesner Erzbischoff von Burdigala wurde

mit ohne mit untergelauffnen Practicken auf den Päbstlichen Thron, wiewohl abwesend, erhebet. Bey seiner Erönung begab sich ein trauriger Fall, indeme von einem eingefallnen Gemaur verschiedene auch Fürstliche Persohnen tödtlich verleset, und ein Carfunckel von grossem Werth aus der Päbstlichen Cron verlohren worden. Er hat sein Partheylichkeit gegen seinem Vaterland allzusehr blicken lassen: Seitemahlen er niemahlen nach Rom komben, sondern seine Residenz zu Avignon aufgericht, allwo es auch 70. Jahr verblieben ist; welche Zeit die Italianer nit unarchtig die siebenzig-jährige Babylonische Gefangenschafft nennen. Man schreibt auch von ihm, das er 24. Cardinal ernennet, von denen 23. Franzosen, und nur ein einziger Engelländer ware; Item solle er seinem König Philippo vor seinem Pabstthumb unter andren versprochen haben, das Kayserthumb von uns Deutschen hinweg und auf die Franzosen zubringen, dem aber hernach Gott ein andres Gemüth geben. Er schriebe aus das fünfzehende General-Concilium, von welchem wir hernach wollen handeln. Schickte Missionarios in die Tartarey, um daselbst das Evangelium zu predigen, welches dann auch geglicket, das sie des Königs Bruder mit vielen tausend Tartaren Christo gewonnen. Er ware auch ein sehr Gelehrter Herr, wie wir dann die Clementinas, so das siebende Buch in Decretalibus oder geistlichen Recht ausmachen, von ihm haben. Als er nun nach Burdigalam Gefundheit halber verreisen wolte, müste er den Weeg zur Ewigkeit antretten den 1. Merzen im Jahr 1314. im 9ten seiner Regierung.

CXCIX. Joannes XXII. in der Rath selbst nur XX. ein Franzos, wider ihm wurde erwählet Petrus de Corbario, welches das XXIV. Schisma oder Kirchenspaltung ausmachtet; Er ware von schlechten Herkommen, der aber solches durch seine Fähigkeit und Verdiensten ersetset. Es schrieben ihm zwar einige nach, ob solte er per compromissum, da er ihm das Votum selbst geben, erwählet seyn worden, allein das solches falsch seyn, ist bey Odorico Raynaldo zu sehen. Er bekräftigte den Gebrauch zu Abend ein Zeichen zum Englischen Gruß zugeben; stellte ein das Fest der H. Dreyfaltigkeit; Canonisierte verschiedene Heilige, unter andren den H. Thomam von Aquin. Er ware ingleichen ein Gelehrter andächtig und embsiger Mann, stunde fast täglich um Mitternacht auf zum Kirchen Officio, begab sich in aller früh zum Studieren, und ertheilte männiglich Audienz, so bald es Tag wurde. Wir haben von ihm auch im geistlichen Recht 20. Constitutiones Apostolicas, so er Extra-Vagantes genen

Raynald.
A. 1304.

S. Anton.
tit. 23. c. 11

Raynald.
A. 1305.

Ciaconia
in Clem.
V.

Spondan.
A. 1307.

Contra
Villan. S.
Ciacon.
Raynald.
ad annum
1316.

Ciacon. in
Joan.

genennet. Hatte grossen Streit mit Ludovico Bavano, von welchem viel zureden wäre, wann solches in diesem summarischen Begriff Platz fände. Hielte seine Residenz zu Avignon in Frankreich. Er nambe wie ein Schwan singend Abschiede aus dieser Welt den 3. December anno 1334. im 19. Jahr seiner Regierung nachdeme er sein Alter über 90. Jahr gebracht hatte.

CC. Benedictus XII. ein Franzos, obwohl er einer nidrigen Herkunft ware, so hatte er doch alle Neigung seine Bemühete sich sehr die Strittigkeiten mit Ludovico Bavano bezulegen, stunde mit grosser Vorsichtigkeit der Kirchen vor, besorgte sehr fleißig ihre Angelegenheiten, liesse aber darbey doch den Päpstlichen Thron-Sitz zu Avignon. Er aber suchte ihme in der Glorwürdigen Stadt Gottes einen andern aus, wohin er auch abgangen den 25. April anno 1342. im 8. Jahr seiner Regierung, leuchtete mit Wundern nach seinem Todt.

CCI. Clemens VI. widrum ein Franzos von Lemosin einer so ungemeynen Gedächtnuß, daß, was er gehört und gelesen nit mehr vergessen, ware auch sonst ein gelehrter Mann und Guttäter der Gelehrten, der sich auch gegen den Armen sehr freygebig erwisen. Er hat aus obbesagten Ursachen das Jubiläum auf alle fünfzig Jahr verleyet, wie auch einen Creutzzug vor das H. Land angeordnet. Hat zur Zeit der Pest im Jahr tausend drey hundert sibenz und acht und vierzig grosse Liebe und Vorsichtigkeit erwisen, alleinig gegen dem Kayser Ludwig ist er allzu hart verfahren, einen andern Kayser gegen ihme erwählen lassen, und seinen Befreunden allzuviel angehänget. Auch dieser gieng nit nach Rom, wohl aber in die Ewigkeit den 6. December Anno 1352. im 11. Jahr seiner Regierung.

CCII. Innocentius VI. widrum ein Franzos von Limosin, er sienge die Reformation bey seinem Hof an, schaffte eine Menge unüßer Leuth ab, verbesserte die Besoldungen der Gerichts-Räthen, damit sie die Gerechtigkeit ohne Eigennüßigkeit verwalten möchten. Berruge sich vor sein Verfohn mit einem wenigen, doch sagt man, seye er gegen den Seinigen etwas zu freygebig gewesen. Weil er gleich seinen vier ohnmittelbahren Vorfahrern nit wolte nach Rom kommen, als liesse er Carolum IV. Römischen Kayser nur durch seine Cardinal-Legaten zu Rom crönen. Von ihme haben wir auch, auf Anhaltung dieses Kayfers, das Fest der Langen und Näglen mit welchen der allerheiligste Frohnleichnam Christi am H. Creutz durchstosfen worden. Im übrigen hat er das Lob, daß er ein guter aufrichtig und gerechter

R. P. Gelatii gepred. Kirchen-Histor III. Th.

Mann gewesen. Gieng zu seiner Belohnung ab den 12. September Anno 1362. hat regieret 10. Jahr.

CCIII. Urbanus V. ein Franzos von Grisack aus dem Tolosanischen Gebieth, wurde auf eine verwunderliche Weis, da Niemand an ihne gedachte, zum Pabsthum Lign. Vi- erwählet, welches er auch vortreflich verwaltet. Er legte der Päpstlichen Hauptzierde die dritte Cron bey, ware ein besondrer Liebhaber der Studien, wie er dann auf seine Unkosten tausend Studenten in allerley Faculteten Kunst- und Wissenschaften unterhielte. Er beredete drey König zu dem Creutz-Zug, benantlichen König Joaonem aus Frankreich, Petrum König in Cypren, und Petrum König in Dänemark. Er hatte das Glück, daß Kayser Joannes Palaeologus von Constantinopel die Römisch-Catholische Profession in seinen Händen ablegte. Er verfügte sich nach Rom, um die all dorten verworrene Sachen in Ordnung zustellen, als er aber wider so vieles Bitten und Ansuchen der Römer widrum nach Avignon verreisen wolte, erfrankte er auf den Weeg, und verstarbe bald darnach, nachdeme er zu Avignon widrum angelanget, wie solches ihme die H. Birgitta, deren Orden er approbieret, prophezeyet hatte. Solches geschah den 19. December anno 1370. im 9. Jahr seiner Regierung. Leuchtete mit verschiedenen Miraceln, weswegen König Carl aus Frankreich, Ludwig König in Sicilien Waldemar König in Dänemark um seine Heiligsprechung angehalten.

CCIV. Gregorius XI. ein Französischer Graf von Lemosin gebürtig. Wurde noch zimlich Jung zum Pabsthum erhebet, er besaß sich in unfrem Occident unter den Christlichen Regenten überall Fried und Einigkeit zu stifften, bestätigte auch den Kayser in Orient in seiner neu abgelegten Catholischen Glaubens-Profession, und befahle den Erzbischöffen Bischöffen und Prälaten bey ihren Kirchen verfohnlich zu verbleiben, er selbst entschlosse sich nach seiner Römischen Kirchen widrum abzugehen, zu welcher Bewerckstellung die H. Catharina von Siena, und die H. Birgitta nit wenig beygetragen. Hat also dieser Gregorius den Päpstlichen Sitz, nachdeme solcher gegen zwey und sibenzig Jahr zu Avignon in Frankreich gestanden, nach Rom, wohin er hauptsächlich gehöret, widrum übersehet, weswegen er bey aller Welt (die damals eigennüßige Franzosen ausgenommen) unsterbliches Lob verdienet. Er hat das Fest der Opferung Mariä in der Kirch zu halten anbefohlen. Gieng zu ihrer glorwürdigen Gesellschaft ab den 27. Merken im Jahr 1378. im 8. seiner Regierung, im 46. seines Alters.

CCV. Urbanus VI. ein Neapolitaner

Y 2

wider

Spond. A. 1335. Nauclear. gener. c. 45.

Petrarch. l. 2. rerum mem. c. 1.

Nauclear. Gener. 45. Spond. A. 1344.

Clacon. in Innoc. VI.

Raynald. A. 1362.

Idem A. 1369.

Idem A. 1363.

Nauclear. Blond. Plat.

Trithem. Chron.

Hirsaug. Tom. 2.

pag. 269. Spond. 1378.

wider ihne wurde von den Französischen Cardinalen erwählet Robertus Bischoff von Genff, ein Franzos, der sich Clementem VII. nennen liesse, und nach Avignon sich widrum, gleich den vorgehenden sieben Päbsten, begabe, allorten auch wider Urbanum VI. regierte, und mithin das grosse Schisma oder Kirchen-Spalt anzettete, so fast ein halbes Sæculum die Kirch Gottes verwirrte. Urbano hieng an der grösste Theil von Italien, Teutschland, England, Schweden, Dennemarck, Polen und Ungarn, wie auch die H. Catharina von Siena und die H. Birgitta; hingegen den Afferpabst Clementi VII. ganz Frankreich und Spanien. Urbanus hatte sowohl vor als in dem Pabstthum sehr viele rühmliche Tugenden an ihme, seitemahlen er die Gerechtigkeit durchaus beförderet, die Simonie abgestellt, gutes Regiment gehalten, keüsch, mäsig, und einen Feind alles Prachts und Müßigangs sich erzeiget ic. in diesem aber ware er mit lobenswürdig, daß er mit seiner Gegenparthey allzu hitzig verfahren, keine klümpfflichere Mittel angewendet, mithin Gelegenheit geben, daß der Kirchenspalt noch grösser worden. Er verlegte das Jubiläum vom fünfzigsten Jahr auf das drey und dreyßigste zu Ehren der 33. Lebens-Jahren Christi. Stellte ein das Fest Mariä Seimsuchung, und verlyhe Ablass denjenigen, so das H. Sacrament des Altars begleiteten. Hieng aus dieser Sterblichkeit ab nit ohne Argwohn beygebrachten Giftis den 15. April Anno 1389. im 12. Jahr seiner Regierung.

*Claconia
in Urban
VI.*

CCVI. Bonifacius IX. abermahl ein Neapolitaner aus dem Hoch-Adelichen Geschlecht der Tomacellen, kambe zwar noch zümblich Jung zum Pabstthum, zumahlen er erst 30. Jahr alt ware, doch liesse er in all seinem Thun und Lassen einen reiffen Verstand und besondere Sittsamkeit sehen. Bemühete sich viel den Kirchen-Spalt aufzuheben, wiewohl umbsonsten, seitemahlen die Französische Cardinal nach dem Todt ihres Affer-Pabsts Clementis VII. einen anderen dergleichen Schatten-Pabst erwählten, nemlich den Petrum de Luna unter dem Nahmen Benedicti XIII. der die Kirch gewaltig verfinsterte, und das Ubel noch ärger machte. Bonifacius setzte die seelige Birgittam unter die Zahl der Heiligen, schriebe das Jubiläum auf das Jahr 1400. aus, und legte der Geistlichkeit eine Türcken-Steuer auf wider den söchilichen Bajazeth, wie auch wider den grossen Tamerlan, die sich wolten ansehen lassen, Europam zu verschlingen. Nachdem er nun die Pflichten eines guten Pabsts erfüllet, wie sein Nahmen auszeiget, wurde er zur ewigen Belohnung abgeruffen den 1. October An. 1404. im 15. Jahr seiner Regierung. Solcher-

*Genebrar.
in Chron.*

gestalten sahe in diesem 14. Sæculo aus die Kirch Gottes von Seiten ihrer höchsten Ober-Häuptern, von denen in den Lehr-Stücken ein mehrers.

Von den Römischen Kaysern des vierzehenden Sæculi.

XXXIV.

Albertus I. Kayfers Rudolphi Sohn, nachdem er den abgesetzten Kayser Adolphum von Nassau in einer Schlacht mit eigener Hand erlegt, ist er mit solch allgemeinen Vergnügen zu Nachen gecrönet worden, daß Albertus II. Thur-Fürst aus Saren darbey zertrucket worden. Er stellte sich alsobalden mit Rom, umb so mehr, weil König Philippus in Frankreich sich nichts gewissers als das Kayserthumb einbildete, der ihme doch vor ein Glück müste halten, das Albertus ihme sein Königreich mit abgenommen, wie er ihme dann zu Abwendung dessen seine Tochter zur Ehe geben. Er hatte mit vielen Feinden zuthun gehabt, denen er jederzeit obgelegen, destwegen auch den Nahmen Victoriosus oder der Sigreiche erhalten. Er ware ein sehr aufrichtiger Herr, hatte die Falschheit und Ehrabschneiderey, und pflegte zusagen, das er dreyerley Gattung der Persohnen sonders hochachte, benanntlich andächzige Geistliche/züchtige Weibsbilder und dapffere Soldaten. Unter ihme rissen sich die Schweizer in ihre dermalige Freyheit, er wurde von seinem eignen unarthigen Enickel Johann Herzog in Schwaben und seinen Hoff-Gesellen Rudolph von Warth und Ulrich Palm, auf freyem Feld, in Angesicht der Seinigen auf jenem Plas, wo jeko das Kloster Königs-Feld stehet, mit vielen Wunden ermordet An. 1308. seiner Regierung im 10. Jahr. Seine Mörder seynd elendiglich zu Grund gangen.

*Cario in
Chron.*

*Spond. A.
1295.*

*Volaterr.
l. 23.*

XXXV. Henricus VII. Graf von Eupenburg wurde nach einem sechs Monatlichen Interregno auf Vermahnen Clementis V. zum Kayser erwählet, umb so mehr, als König Philippus in Frankreich nach dem Kayserthumb schon allbereit lange Zahn hatte. Seine erste Verrichtung ware, den Todt Alberti zurächen, bey welcher Gelegenheit ein Theil von Schwaben an das Haus Oesterreich kambe, auch gegen tausend Edel-Leuth, so an ersagtem Kayfers Mord Theil hatten, ihre Köpff müssen hergeben. Er wurde von Pabst Clemente V. des öfft. Auctern ersuchet sich nach Italien zubegeben, umb alldortiger Verwirrung, wo alles über umb eggs gieng, zusteuren, welchem, als der Kayser nach kambe, und die Welsche gewaltig zu Paaren triebe, schreiben verschiedene Authores, seye ihme in dem Poculo Ablutionis nach empfangener H. Communion vergeben worden, welchem aber

wider-

widerspricht. Wie deme seyn möge, gewis ist, das er in Italien seinen Frey-Hoff gefunden den 24. August An. 1313. im 5. Jahr seiner Regierung.

XXXVI. und XXXVII. Fridericus Pulcher oder der Schöne aus Oesterreich, und Ludovicus V. aus Bayern. Diese zwey vortreffliche Heiden wurden in zwey Tagen nacheinander erwählt. Fridericus zwar den ersten, und Ludovicus den andren; Jener zwar wurde von Chur-Fürsten von Cölln, vom König in Böhmen, vom Churfürsten zu Pfalz, und dem von Saren zum Kayser ausgeruffen: Dieser aber nemlich Ludovicus aus Bayern hatte zu seinen Wahl-Stimmen Chur-Maynz, Trier und Brandenburg. Beyde waren dieser höchsten Ehr würdig, das Unglück ware, das Niemand sowohl unter den erwählend- als erwählten sich als ein Schidsman darzwischen legte, und sothanen Ubel abhalffe; Also gieng im Römischen Reich ein gewaltiges Kriegs-Feur auf, welches sich bis 8. Jahr herumb zohe, bis endlich die Schlacht zu Ampsing bey Mühlthorff den Ausschlag gabe, Ludovicus Fridericum auf das Haupt schlug, ihne gefangen bekam, und fast drey Jahr in dem Schloß zu Trausnitz in der Obern-Pfalz in einem Thurn in enger Verwahr hielte. Von dieser Zeit an wurde Ludovicus vom ganzen Reich angenommen und erkennen; Fridericus aber verstarbe im 5ten Jahr nach seiner erlangten Freyheit. Unter Ludovico kambe Brandenburg, wie auch Holland, Seeland, Friesland und Hennegau zu Bayern, das erste durch den Todt Waldemari, das andere durch den Heirath Margarita Erbin ersagten Provinzen. Nach diesem verfiel Ludovicus in jene verdrießliche Händel, so er mit dreyen Französischen Päbsten Joanne XXII. Benedicto XII. und Clemente VI. hatte, welche bis an sein Ende hinaus gedauert.

Vid. Bruner in Chron. Bav. Adelsreit. p. 2. hist. Boica l. 1. 2. 3. 4.

Vid. Volaterr. Egnatius Villan. Nauclet. Appendix Sexti Aurelii Victor. Herwart. contra Bzovium

Wir wollen hiervon in den Lehr-Stücken gedencken; Er starbe auf der Jagd zwischen München und Fürsten-Feld den 12. October An. 1347. im 33. seiner Regierung. Lig begraben zu München in der Stifts- und Pfarr-Kirchen bey unser Frauen unter einem König; ja Kayserlichen Mausolæo, so ihme der berühmte Maximilianus I. Churfürst in Bayern aus Erg hat lassen aufrichten.

XXXVIII. Carolus IV. ware zwar schon zu Lebzeiten Kayfers Ludvigs von fünf Chur-Fürsten wider ihne erwählt, allein nach dem Todt Ludovici wurde die Wahl Caroli vor null und nichtig erkläret, mithin das Kayserthumb König Eduard aus Engelland angetragen: Wie nun dieser solches anzunehmen abschlug, kehrte man sich zu Friderico Marggrafen von Meissen, weil aber auch dieser sothaner Würde sich bedanckte, als verfielen die Chur-Fürsten mit ihren Wahl-Stimmen auf Guntherum

Grafen von Schwarzenburg, der dann diese höchste Würde großmüthig annambe. Allein nachdeme auch dieser dappfere Herr von seinem Medico Gift bekommen, und sich nit mehr im Stand sähe dem Kayserthumb vorzustehen, so vergliche er sich mit Carolo, und liesse ihme Cron und Scepter über. Carolus dann regierte zimlich ruhig, und hielte sich die meiste Zeit zu Prag in Böhmen auf. Man schreibt ihme nach, das er zimlich eigennützig gewesen, und mehr auf seine eigne als des Reichs Wahlfahrt geflissen gewesen. Er ware aber darbey gelehrt, redete verschiedene Sprachen, liebte und beförderte auch die Gelehrte, wie er dann auch sein Königreich Böhmen mit solcherley Leuthen und heylsamben Gefäßen versehen. Das Merckwürdigste aber, so er verrichtet, ware die goldene Bull, also nennet von dem goldenen Insigel, so daran hanget, in welcher er die Ordnung, welche in den künftigen Kayfers-Wahlen sollte beobachtet werden, aufgesetzt, zu Nürnberg auf dem Reichs-Tag publicieren, und dann als ein Legem pragmaticam beschwöhren lassen, wird noch heutiges Tags zu Franckfurt in höchsten Ehren aufgehaltten, beobachtet, und von den Kayseren bey ihrer Erönung beschwöhren. Er Carolus gehet von dieser Welt ab im Jahr 1378. im 31. seiner Regierung.

XXXIX. Wenceslaus Sohn des Caroli IV. Er gabe gleich bey seinem Tauff, wie ein anderer Copronymus zuerkennen, wer er einsmahls werden wurde, sein Herr Datzter liesse ihne, mit ohne grossen Schaden der Kayserlichen Taffel-Gütter, schon im zweyten Jahr seines Alters crönen. Im siebenzehenden Jahr seines Alters tratte er die Regierung an, welche er dann mit unerhörter Graufambkeit, Unzucht und Leichtfertigkeit wie ein andrer Nero und Heliogabalus fortführte, seitemahlen der Scharfrichter, den Wenceslaus nur seinen Bevattern heiffete, statts bey und umb ihne seyn mußte, auch wann er auf der Reiß ware, der auch immer zuthun fande. Die Reichs-Sorgen sowohl seines Königreichs, als des Kayserthumbs hieng er beständig an Nagel, und wählte sich immerfort in Schwelgerey umb, zumahlen aber ware er fast beständig besoffen. Als er vom Kayserthumb abgesetzt wurde, achtete er solches so gar nit, das er froh ware, das er dieses Lasts entlediget wurde, ja er entliesse umb ein Futter Bacheracher-Wein Land und Leuth ihrer Pflichten. Dieser Wenceslaus ist es, von deme der nunmehr Welt-berühmte H. Joannes von Nepomuck, umb das er die Weicht der Königin ihme nit entdecken wollen, in die Moldau gestürzet worden. Er verwechsete das Zeitlich mit dem Ewigen mit einem Schlag-Fluß getroffen im Jahr 1419. nachdeme er schon zuvor An. 1400. den 24.

Ex Nauclet. Egnatio. Volaterr.

Nauclet. vol. 3. Gener. 47.

Augusti des Reichs entsetzt, und also dieses Saeculum von ihm mit allzugesüchtseelig beschloffen worden.

Von den Orientalischen Kaysern des vierzehenden Saeculi.

Andronicus II. der Aeltere, der schon in vorgehenden Saeculo im Jahr 1283. zuregieren angefangen, den wir auch zum Theil alldorten schon beschrieben und gesagt haben, welchergestalten er fast alles, was noch zum Griechischen Kayserthumb in Orient gehörig, bis an den Bosphorum den Türcken Preiß gelassen, welches dann seine Unterthanen dermassen verdrossen auf ihn gemacht, das sie sich unter seinem Enickel Andronico den Jüngern zusammen gesetzt, und mit gewaffneter Hand ihn gezwungen diesem erstlich Thracien und Macedonien, nach sieben Jahren aber auch Constantinopel und das völlige Kayserthumb abzutreten, ja sich gar in ein Kloster zugeben, welches er doch mit grosser Gelassenheit angenommen, und nichts anders gesprochen als jene Wort des Davids: Convertere anima mea in requiem tuam: *Be-gibe dich meine Seele in deine Ruhe.* Welches geschehen An. 1328. nachdeme er regiret 45. verstarbe 4. Jahr darnach An. 1332.

Niceph. l. 10. p. 215. Greg.

Psal. CXIV. 7.

Chalcondylas l. 1.

Andronicus III. der Jüngere und eben derjenige, der seinen Groß-Vatter verstandner Massen vom Thron gestossen. Er hätte so gar übel nit regiret, wann er nur einen See-gen von oben herab gehabt hätte, alleinig bey Ermanglung dessen verlohre er Niceam, wurde vom Urchane des Türckischen Kayser Ottomanni Sohn aufs Haupt geschlagen, kambe im Krieg wider die Babylonier in grosse Noth, ja in eine solche Klemme, das einmahls seine ganze Armee in nit mehr als 25. zu Pferd und 500. zu Fuß bestunde. Bey seinem Todt hinterliesse er zwey Söhne Joannem und Manuelem unter der Vormundschaft Joannis Cantacuzeni. Siengte aus dieser Welt den 15. Junii An. 1341. im 9ten Jahr seiner Regierung.

Chalcondyl. l. cit.

Joannes Cantacuzenus Vormundter des Jungen Joannis Palaeologi: Weil er sich einblödete, es stunde ihm besser an Herr als Diener zu seyn, so liesse er sich selbst von der Armee zum Kayser ausrufen, hatte auch kein Bedencken, umb sich in selbem fest zuhalten, mit dem Türckischen Kayser Urchanes in Allianz zutreten, ja ihm gar seine Tochter zur Ehe zugeben; Allein dis seine so Un-Christliche Vorsorge kundte ihm nit halten noch helfen, das er nit im Jahr 1355. widrumb vom Thron herunter mußte, und selben dem rechtmäßigen Erben hinterlassen, er aber verwechsete seinen Purpur mit einer Mönchs-Kutten, in welcher er auch besser als in geraubter Cron und Scepter verstarbe.

Joannes Palaeologus Restitutus Sohn Andronici III. oder des Jüngern, sonsten auch umb seiner Schönheit willen Calo Joannes genennet. Er suchte sich mit der Lateinischen Kirchen zu vereinigen, kambe selbst nach Rom, schwuhre das Schisma oder Kirchen-Spalt feyrllich ab, und langte zugleich umb Hülffe an wider die Türcken. Weil er aber diese nit fände, als machte er mit dem Türckischen Kayser Amurath selbst wider die Despoten in Bulgarien und Servien, ja wider seinen eignen Sohn eine Verbindnus, Krafft welcher den Türcken alles verbleiben solte, was sie erobert, womit sie aber nit zufrieden, sondern noch darzu Adrianopel einnahmen. In ihm machte Gott mittelst seines Sohns Andronici wett, was sein Vatter Andronicus an seinem Groß-Vatter Andronico gesündigt hatte. Alters halber mußte er seinem andren Sohn Manuelli die Regierung abtreten An. 1384. nachdeme er Cron und Scepter 29. Jahr geführet.

Chalcondyl. l. 2.

Manuel Palaeologus als dieser von seinem Bruder dem vorgehenden Kayser in eine schwere Gefängnus geworffen wurde, nambe er aus selber seine Zuflucht zum Türckischen Kayser Bajazeth, deme er dann von selber Zeit an zinsbahr worden. Er suchte zwar Hülff wider selben in unfrem Europa, reifete in Persohn nach Rom und in Franckreich, bekam auch gute Bertröstung, aber wenig Hülffe, ausser das Sigismundus König in Ungarn eine ansehnliche Armee ihm zu guttem in das Feld führte, und den Bajazeth nöthigte die Belagerung von Constantinopel vor disimahl aufzuheben; Als aber Sigismundus bey Nicopel aufs Haupt geschlagen wurde, kehrete sich Bajazeth wider umb nach Constantinopel, legte dem Kayser Manuel schändliche Conditiones auf, ja belagerte ihn das zweytemahl, und wurde solches ohnfehlbar auch erobert haben, so fern Gott nit ins Mittel getretten, und ihm den grossen Tamerlan über den Hals geschicket, der seinen Hochmuth also gedämpfet, das er ihn von der höchsten Stufen der Glückseligkeit in das äusserste Elend gestürket, wie jederman bekandt ist. Kayser Manuel, nachdeme er also von diesem fürchtlichen Gast befreyet worden, mußte mit seinem Enickel oder Bruders Sohn Joanne noch viele Verdrießlichkeit ausstehen, bis er endlich sich aller, wie auch des Lebens selbst entschüttete im Jahr 1419. im 35. seiner Regierung und 72. seines Alters; Aus welchem nun gnugsamb abzusehen, wie in diesem 14. Saeculo das Kayserthumb zu Constantinopel zusam geschmolzen, und das Christenthumb in ganz Orient zu Gnaden gangen, oder vielmehr von dem Ottomannischen Reich verschlungen worden.

Niceph. Gregoras l. 2.

Vid. M-gner tom. 3. Bibl. PP.

Von

Von den Ketzereyen des 14ten Sæculi.

Sub initium hujus sæculi XIV. Vid. Baluz. Tom. 1. Miscell. pag. 213.
Petrus Joannes Oliva, so in dem Orden des H. Francisci so grosse Ungelegenheit gemacht, schwermete, das die wahre Kirch erst vom H. Francisco angefangen worden; das das Creuz Christi erst durch die empfangne Wund-Mahlen des H. Francisci erneuert worden; das alles in Fleisch und Blut verfallen; das die Römische Kirch die wahre Kirch nit mehr seye &c. Wurde verdambet im 15. General-Concilio.

Sub initium sæculi hujus XIV.
 Gerardus Segarellus von Parma schwermete, wie das Reich Christi nunmehr ein Ende habe, und das Reich des H. Geistes angebrochen, in deme alles mußte gemeinschaftlich seyn auch die Weiber.

S. Anton. p. 3. tit. 21. c. 1. A. 1305.
 Dulcinus von Navarra Discipel des vorgehenden Gerardi, sette dessen Irthumben noch bey, das die Kirch und alle ihre Ministri ihren Gewalt, Krafft, Authorität und Ansehen verlohren hätten, wurde zu Vercell verbrennet im Jahr 1308.

Anton. l. 1. A. 1310.
 Die Beguardi und Beguinz scheinen Ab-sprossen zu seyn von den oberwöhlnten Frat-cellis, folgten der dritten Regel des H. Francisci ohne einiges Gelübdt zubeobachten, und hielten sich sonderbaher in Nider- und Ober-Teutschland auf; gaben vor, der Mensch könne in diesem Leben zu einer solchen Vollkommenheit gelangen, das er weder sündigen, noch gerechter könne werden, deswegen auch weder Gebett, noch Fasten, noch Kirchen-Sacramenten, und dergleichen mehr bedürffe; Hingegen ließen sie zu die Werck des Fleisches, auch aussier der Ehe, ohne Sünde und Scrupel. Wurden verdambet in dem General-Concilio zu Wien in Frankreich An. 1311. Diese Ketzersche Beguinen aber muß man unter-scheiden von den Beguinen in Niderland, welche noch heut zu Tage allorten Göt-dienen, und ihren Ursprung haben von der H. Begua Schwester der H. Gertrudis.

A. 1315.
 Die Lollardi von Gualthero Lollardo raseten hauptsächlich in Böhmen und Oesterreich, vorgebende, Lucifer wäre unbillig aus dem Himmel verstorffen, deswegen mit seinen Englen noch Hoffnung habe selig zu werden; Verrachteten die H. Sacramenten, die Vorbitt der Heiligen, die gute Werck. Item, gaben sie vor, Göt seye zwar was auf der Erden, nit aber was unter der Erden geschehe, deswegen triben sie die größte Leichtfertigkeiten in den Kellern, Grufften und unterirdischen Oertern. Lollardus selbst wurde zu Cöln verbrennet Anno 1322.

An. 1370.
 Die Wicklesiten von Joanne Wickleso einem Engelländischen Priester und Profef-sorn von Oxford, einem greulichem Schwermere, stürmeten die Heilige Sacramenten, benauntlich die Firmung, das

Geheimnuß des Altars, der Bus, der Pries-sterweyhe, den Päpstlichen Gewalt, die Habschafften der Geistlichkeit, die Clöster, die Juramenten, die Güter der Kirchen, ja seiner Irthumben waren so viel und man-nigfältig, das Petrus Waldensis acht hundert deren aufgezeichnet. Er erweckte einen erschrocklichen Tumult in Engelland, dann weil er die Freyheit also predigte, das kein Mensch dem andren mehr Unter-than seyn solte, so sahe man den Pöffel nachdem hundert tausend besammen, nichts anders auff- und ausruffende als: Freyheit! Freyheit! in welcher Ungestim-migkeit sie auch den Erzbischoff von Can-delberg und Groß-Cankler von Engelland todt schlugen. Von diesem Erbschwermere haben auch die Hussiten ihren Ursprung genommen, ja dieser ist es, so auch dem Luz-ther und Calvin ihre vergiffte Keker-Eyer ausgebrütet. Zwar hatte Wickless seine Kekererey so Münd- als Schriftlich vor ei-nem National-Concilio zu London im Jahr 1382. widerrufen, das ihme aber nit Ernst gewesen, hat er hernach genug gezeiget, da er abermahl neue Irthumben ausgesprenget. Wird vom Swalt Got-tes vor den Richterstuhl Christi citiret, da er eben an deme ware seine Lästerung wi-der den H. Thomam von Candelberg aus-zuschütten, im Jahr 1384. den 29. Dec. Wir werden von dieser Kekererey und ihrem Urheber nochmahl zureden bekommen im folgenden Sæculo bey dem allgemeinen Con-cilio von Costanz.

A. 1373.
 Die Turlupiner, die sich sonst auch nur die Brüder der Armuth nannten, hielten sich im Delphinat und Savoyen auf, eine garstige Sect, seitemahlen sie in ihren Zu-sammentreffen ganz bloß ohne Kleider er-schienen, und die Unzucht s. v. öffentlich triben. Joannes Dabenton einer von die-sen Rädelführern, wie auch noch einer von ihnen wurden zu Paris und andre in Savoyen verbrennet.

A. 1323.
 Noch andere Schwermere wurffen sich auf in diesem Sæculo, dergleichen waren Marcellus von Padua und Joannes von Jan-duino, vorgebende, der H. Petrus wäre nit das Oberhaupt gewesen der Apostlen; die Geistlichkeit könne keine zeitliche Güter be-sitzen; die Weltliche hätten mit den Kir-chen Güttern zugebithen &c.

Arnaldus de Villanova, welcher das Al-mosen über das Hochopffer der H. Mes er-hebte: die gute Werck als etwas unnützlich vor die Abgestorbne hielte, die Christen verdambte, und den Jüngsten Tag auf das Jahr 1325. ausruffte. Gieng zu Grund in einem Schiffbruch Anno 1317.

Asculanus Ceccus ein Mathematicus schwermete, ob hätte Christus von wegen seines Geburts-Gestirn nothwendig müs-sen arm, veracht und mühselig leben: Gleich-

Hermant. in Hist. hares. V. Wicklesses

A. 1373. Prateol. de Hares.

A. 1323. Chesnaux in Spec. Sec. XIV.

Lucem-berg in Catal. Haret.

Joannes
Villan. l.
10. c. 41.

Gleichwie im Gegentheil der Anti-Christ um eben seines Horoscopi, oder Geburts-Gestirn willen ein reicher, mächtig- und grosser Potentat wurde werden. Ist zu Bononien verbrennet worden im Jahr 1327.

Naucley.
Tom. 2
Gener. 40.

Bertholdus von Nohrbach ein Teutscher lästerte, ob hätte Christus am H. Creuz verzeufflet, seiner Hochwürdigen Mutter, wie auch der Erden, so sein H. Blut empfangen, den Fluch geben, muste auf dem Scheitter-Hauffen seinen Geist aufgeben.

Chron.
Arag. l. 1.
c. 24.

Martinus Gonfalyus ein Spanier, gab sich vor einen Bruder des H. Erz-Engels Michael aus: nemte sich die erste Wahrheit; sagte, er stige alle Tag gen Himmel, ihm gebühre der Sitz des Lucifers, worvon dieser verstossen worden; Er wurde sich mit dem Anti-Christ schlagen, und was dergleichen Unsinnigkeiten noch mehr waren. Muste auch durch das Feur in die andre Welt wandern, deme auch sein Discipul Nicolaus Calober, der noch mehr Irrthum zulegte, durch eben diesen Weeg folgen müste.

Albertus Bischoff zu Zalberstade schriebe alles dem Fato oder unumgänglichen Geschick zu, deswegen verneinte er den freyen Willen, die gute Werck, die Anrufung der Heiligen &c. zu deme Kunde man wohl sagen den Spruch des H. Augustini: si cor tuum non esset fatuum, non crederes fatum: Er hat diese Irrthumen ausgeprenget um das Jahr 1372.

Raynald
A. 1374.
n. 13.

Mileczius ein Canonicus von Prag schwermete ob wäre der Anti-Christ schon kommen, wie auch als wann die Kirch würcklich abgangen, und keine Wahrheit mehr als bey ihm und den Seinigen zu finden &c. So vielerley vergiftetes Unkraut wudlete hervor auf dem Haceldama oder Blut-Felde Christi in diesem vierzehenden Sæculo, welches auszureiten seine Bau- und Ackers-Leuth die Hand voll Arbeit hatten.

Von dem fünffzehenden General oder allgemeinen Concilio, so in diesem Zeitgang gehalten worden.

Wobhlen in keinem Sæculo so viele National- und Particular-Concilien gezehlet worden als eben in diesem, so ist doch nit mehr als ein einziges allgemeines durch gegenwärtigen gantzen Zeitgang gehalten worden. Gleichwie Pabst Clemens V. seine Residenz zu Avignon in Frankreich hatte, also schriebe er auch diß General-Concilium dahin aus, und zwar nach der Stadt Wien in Delphinat gelegen. Die Eröffnung geschah im Jahr 1311. den 1. October. Clemens führte selbst persöhnlich das Directorium, und bestundte die Versammlung aus dreyhundert Bischoffen, und einer sehr grossen Anzahl O-

ratoren, Gesandten und Theologen. Es wurden aber verschiedene Haupt-Puncten in diesem Concilio auf den Tappet gebracht. Der erste begriffe die Anklagung der Tempel-Herren, welche sonderbaher der König in Frankreich Philippus IV. oder der schone genannt, Persöhnlich wider sie vorbrachte, um deren willen sie nit nur erschrocklich gestraffet, sondern der ganze Orden ausgeilget worden, von deme wir in den Lehrstücken des mehrern gedencken wollen. Der zweyte Haupt-Puncten ware, daß man die Irrthum- und Ketereyen, die aus der Schul Petri Joannis Olive eines Ordens-Manns des H. Francisci, von deme schon oben gedacht worden, entsprungen seynd, vom Concilio verwarffe und verdampte, von welchen und noch andren, so in diesem Concilio anathematisirer worden, das geistliche Recht aufzuschlagen in Clementinis Titulo de hæreticis. Dritte vorgeschlagen, umb so mehr, als Urchanes der zweyte Türckische Kayser solchergestalten unub sich griffe, das Constantinopel selbst in Gefahr stunde. Zwar versprache dem Concilio König Philippus in Frankreich solchen selbst in Persohn sambt seinem gantzem Haus auf sich zunehmen, wie auch der König von Navarra, und der König von Engelland, alleinig man rüstete und berathschlagte sich so lang, bis nichts daraus wurde. Vierdtens, hatte König Philippus sich auch dahin öffentlich bemühet, daß die Gedächtnus des Pabsts Bonifacii VIII. den wir in den Lehr-Stücken des vorgehenden Sæculi defendieret, öffentlich verdampt wurde, in welches aber das Concilium sich so gar nit eingelassen, das sie ihne in alleweg verthätiget, und seine Ehre hergestellt. Fülten 19. Auch kambe vor, ob man nit die Exemptiones verschiedener Orden solte aufheben, weil solche die Tempel-Herren so sehr mißbrauchet, allein der Abt Jacobus aus dem Orden des H. Bernardi zeigte mit grossem Nachdruck, wie nutz und nothwendig solche wären, auch wurde in diesem Concilio das siebende Buch im geistlichen Recht, nemlich die sogenandte Clementinæ heraus geben, und ein und andres was die Päßstliche Wahl betrifft, angeordnet. Ferner wurde in diesem Concilio anbefohlen, das zumahlen auf hohen Schulen die Orientalische Sprachen als die Hebræisch, Chaldæisch, Griechisch- und Arabische öffentlich docieret und gelehrt solten werden, umb zu Befehrung sothaner Völcker desto nachtrucklicher arbeiten zu können, und wäre zu wünschen, das solches besser in Obacht genommen wurde. Die übrige National- und Particular-Concilien, zumahlen die zwey Salsburgische betreffen theils die Verbesserung der Geistlichkeit, theils die Zehende, so man dem Apostolischen Stuhl entrichten solte.

Vid. Raynald. an. 1312.

Vid. Clem. de Hæret.

Raynald. Anno cit.

S. Anton. p. 3. c. 3. Villan 19. c. 22.

Raynald. ad A. 1311.

folte. Solcher gestalten sahe aus die Kirch Gottes in diesem vierzehenden Sæculo, in welcher ihre Feinde, so groß sie ihre Augen auch mögen aufflarren, noch Mackel noch Runzel finden werden, wie der H. Paulus versichert.

Neu angelegte Ordens = Stände in diesem 14ten Zeit = Gang.

Der Birgittiner = Orden also genennet von der H. Birgitta. Sie ware keine Königin in Schweden, wie Spondanus schreibet, wohl aber eine königliche Prinzessin aus Dännemarc, und einem Schwedischen Fürsten aus Nericia Ulpho mit Nahmen vermählet. Sie stellte diesen Orden ein in ihrem Wittib = Stand und zwar vor Mann = und Weibsbilder. Die Ordens = Regel hat ihr Christus selbst in die Feder dicitet. Sie seynd in unfrem Vaterland zu Bayrn befanndt in ihrem noch in schönster Blüthe stehenden Closter Alto = Münster. Wurden approbieret von Urbano V. im Jahr 1663. Sie hat auch einen Ritter = Orden gleiches Nahmens eingestellet, so aber nach ihrem Todt bald wdrumb erloschen ist.

Der Orden der Jesuaten also genennet vom allerheiligsten Nahmen Iesus / den sie absonderlich zuverehren ihnen vornamben. Ihr Urheber ware der seelige Joannes Columbinus von Siena, welcher mit Wunder und Heiligkeit hat geleuchtet. Sie streiteten unter der Regel des H. Augustini. Wurden approbieret von zuvor gelobten Urbano V. im Jahr 1367.

Der Orden der Hieronymitaner, hat zu seinem Stifter einen Spanier, den Gott seeligen Petrum Ferdinandum. Sie folgten Anfangs der Regel des H. Augustini, hatten ihr Haupt = Convent zu St. Maria Guadalupe in dem Bistthumb zu Toledo, und wurden approbieret von Gregorio IX. im Jahr 1374. Lupus Olmedus formierte nach der Hand eine eigne Congregation, und schriebe ihnen ein Regel vor aus den Schrifften des H. Hieronymi, so aber unter König Philippo II. mit den erstern wdrumb vereiniget worden.

Noch zwey Congregationes von H. Hieronymo wurden angelegt in diesem Sæculo, die erste nennten sich die Eremiten des H. Hieronymi, hatten zu ihrem Stifter den seeligen Petrum Gambacurta im Jahr 1380, verlegten sich anfänglich nur auf die Hand = Arbeit unter dem H. Pabst Pio V. aber seynd sie auch zum Priesterthumb kommen.

Die zwerete Congregation des H. Hieronymi nennet sich die Fesulanische, hat zu ihrem Stifter den seeligen Carolum Grafen von Mont = Gravel in eben demselben Jahr 1380. Wurden approbiert erst im R. P. Gelasii gepred, Kircken = history III. Th.

folgenden Sæculo An. 1405. von Innocentio VII.

Die Congregation der Olivetaner wurde gestiftet von dem edlen Bernardo Ptolomæo von Siena : Joannes XXII. gabe ihnen die Regel des H. Benedicti, und wurden approbieret von Urbano V. im Jahr 1370. So wurden auch in diesem Sæculo nit wenig Ritter = Orden angelegt als wie in Portugall die Ritter Jesu Christi vom König Dionysio I. wurden approbiert von Joanne XXII. An. 1319.

In Spanien entstanden aus dem untertruckten Orden der Tempel = Herren der Ritter = Orden Salvatoris de monte reale der Ritter = Orden de montesa von Jacobo II. König in Arragonien : Der Ritter = Orden vom Stern in Frankreich : Der Ritter = Orden von unser Frau zu Chardon in Frankreich. Der Ritter = Orden von der Dauben in Castilien etc. deren die meiste fast erloschen seynd, ausgenommen der Ritter = Orden von der Verkündigung, welcher Anfangs nur aus einer weltlichen Absicht von Amadeo VI. Herzog in Savoyen eingestellet, hernach aber von Amadeo VIII. zu einem geistlichen Zihl und Ende erhebet worden.

Lehr = Stücke Aus dieser ein und zwanzigsten Red = Verfassung.

Das erste Lehr = Stück ist, wie übel, verkehrt, und unglückselig es herauskombe, wann die Geistlichkeit ihre Würden, Aempter, Gewalt, Ansehen und Vermögen entweder aus Liebe oder Furcht, oder Eigennützigkeit, oder waserley Ursach den Weltlichen gleichsamb verpflichten, unterwürffig, dienstbar und gleichsamb zu ihrem Befehl, Willen und Disposition fertig halten, zumahlen die wenigste aus diesen einigen Anstand machen solche zu mißbrauchen, und das geheiligte ihrer Begürlichkeit aufzuopffern: Pinguis est panis Christi, & præbebit delicias Regibus, hat es leyder schon allzu oft geheissen. Wir wollen aus diesem Sæculo nur das Exempel Clementis V. beybringen, mit dem es sich also verhaltet.

Nach dem Todt Benedicti XI. kundten sich die Cardinal wegen Pabstlicher Wahl nit vergleichen, dergestalten das der Apostolische Stuhl ewiff Monath vacant und lähr stunde. Wie nun König Philippus IV. in Frankreich Wind bekommen, das die Französische Faction wurde vortringen, und zwar das die Wahl auf Bertrandum de Aguis oder de Guto Erzbischoff zu Burdigala wurde ausfallen, begabe sich der König alsobald zu ihme, verheiffete ihme das Pabstthumb zuwegen zubringen, so fern er in folgende Bedingnussen mit ihme wurde eingehen. Das erste ware, das er seinen Sitz

Genebr. in Chron.

Wecerijs. in vita Henrici VII. von

Ephef. 7. 27.

Spond. A. 1363.

Mart. Rom. 31. Jul.

Onuphr. Genebr. in Chron.

Old. cit. Authores

von Rom in Frankreich versetzen wolte; Zweytens, das er das Kayserthumb auf Valeium sein des Königs Brudern zubringen sich bemühen wolte; Drittens, das er ihne und seine Adherenten von dem Bann, in welchen sie vom Pabst Bonifacio VIII. geworffen worden, wolte los sprechen; Viertens, das er die Gedächtnus Bonifacii VIII. verdamben wolte; Fünftens, das er ihne den Zehenden der Geistlichkeit auf fünf Jahr wolte zustehen; die sechste Bedingnus behielte ihne der König dort noch im Herzen, und mußte es ihm der Erzbischoff dannoch zustehen, welche dann keine andre ware als die Austilgung der Tempel-Herren, von denen wir hernach werden reden. Frage nun, ob dieser König was Unbillichers an diesen Erzbischoff hätte stellen und begehren können als eben dieses? Und dannoch hat die Begürde zu sothauer höchsten Ehren-Stelle ihne Bertrandum dahin vermögget, das er solches alles eingangen. Zwar gabe ihne Gott nach seiner Wahl ein andres Gemüth, absonderlich das er den zweyten Puncten wegen Umbsetzung des Kayserthumbs, und den vierdten wegen Verdambung Bonifacii VIII. niemahlen erfüllen wollen, so hart auch der König an ihne gesetzt; allein es zieheten die vier übrige Puncten zumahlen die Pabstliche Residenz zu Avignon Uebels genug nach sich. Dann erstlich was vor eine Verwürrung entstande nit hierüber in Italien, wo Niemand mehr wußte, wer Herr oder Knecht ware, ja wo sich fast ein jeder zu einem Herrn aufwarffe? die Stadt entriß sich dem Patrimonio Petri, die Gemeinde schwingten sich in die Freyheit, und die Gubernours sagten den Cardinal-Regenten den Gehorsam auf. Zwar zog Kayser Heinrich VII. mit einer ansehnlichen Macht in Italien, stellte auch einige Städt dem Kirchen-Staat widrum zu, doch vermöchte er mit seiner Belagerung vor Florenz, welche ihre Fäden mit dem Wort Freyheit durch ganz Toscana herum geschicket, nichts auszurichten, sondern mußte alldorten das Leben lassen. Was vor eine Meütherey fienge nit an Franciscus Barocellus, der sich mit Gewalt die Stadt Rom wolte unterwürffig machen? weiter, so verursachte die Pabstliche Residenz zu Avignon die schädlichste Interpontificia, wie dann nach dem Todt mehrgedachten Clementis V. der Apostolische Stuhl mehr dann sibem und zwainzig Monath vacant und ledig gestanden. Diese Residenz zu Avignon ware wohl auch größten Theils Ursach, daß sich Kayser Ludovicus Bavarus mit dasigen Pabsten so gar nit setzen kundte; Was aber das allerbedauerlichste ware, so verursachte dieksagte Übersetzung des Pabstlichen Stüzes von Rom nach Avignon das allergreulichste Schisma oder Kirchen-Spalt, so je-

mahlen in der Lateinischen Kirch entstanden und vierzig Jahr lang mit größter Aergernuß hat forgedauert. Sehet da! Was vor leydige Folge sich anzettlen, wann die Geistlichkeit mit ihrem Gewalt, Macht, Ansehen und Vermögenheit der Begierlichkeit und Absichten der Welt-Leuthen zu Diensten stehen, und sich ihnen verbunden machen. Fast nit ungleiche Ublen quelleten auch zuvor im zehend- und eylfften Sæculo aus den sogenannten Investituren, wo die Geistlichkeit von den Welt-Leuthen dependieren, mithin auch in den unbillichsten Ansinnen ihnen zu Willen werden mußten, ja daß Gott verhasste Laster der Simon und concubinat der Geistlichen gieng ohne Scheuh im Schwung, wie wir dort schon erindert haben. Wie nun im alten Testament, da die höchste Priester von den Römern, und hernach von Herode und seinen Söhnen nach Belieben auf- und abgesetzt wurden, in dasiger Kirchen alles über Bund und über Eggs gieng, wie in dem ersten Theil des mehrten gezeiget worden, also kan es in der neuen Kirch Gottes nit anderst als verwirret heraus kommen, wann die Geistlichkeit, es sey gleich aus Forcht oder Hoffnung, Lieb oder Leyd ihr Aug auf Fleisch und Blut, und nit lediglich auf die Ehr Gottes allein würffet: Wann dein Aug/ spricht der Herr im Evangelio, rein ist / so wird dein ganzer Leib lecht seyn: ist aber dein Aug unrein und verfinstert / so muß auch dein Leib finster seyn / in der Finsternuß wandlen, anstossen und zu Grund gehen, gleich solches leyder nit wenig Geistlich- und Weltlichen widersahren.

Das zweyte Lehr-Stück ist, was die Schmeichler, Ohrenblaser, Ehrabschneider und eigenmüßige Ministri, Räth, Beambten oder Diener bey grossen Herren und Regenten so Geist- als Weltlichen vor Ubel und Unheyl können und pflegen anzurichten, solches mögen wir sehen in dem grossen Welt-Handel Kayfers Ludovici Bavaris, den wir zwar allhier weder suchen noch verlangen zu verhscheiden, sondern der Allwissenheit Gottes so lang heimgestellt haben, bis alles bey der zweyten Anfunfft Christi wird taglicht und offenbahr werden, doch können wir einiger neuen zumahlen ausländischer Scribenten Vorbrüchigkeit, so die Gedächtnuß dieses grossen Kayfers mit lauter Gift und Gallen überschütten, nit also lassen hingehen, daß wir selbe, so viel es Grund und Wahrheit ohne Passion leydet, nit in etwas zuretten suchen. Und zwar erstlich ist vor ein- und allemahl gewiß und richtig, was der gelehrt- und unpartheyische Justus Lipsius von diesem Kayser Ludovico schreibet: fuisse virum undique summum fatente etiam invidia: daß er, ohne was diesem Handel mit den Pabsten

Math. VI.
22.

Päbsten betrifft, einer der größten Kaysern gewesen, welches auch seine Feinde selbst gestehen mußten. Seine Großmüthigkeit hat er bezeiget gegen seinen gefangnen Gegner, nachdeme die Verwirrungen vorher waren; seine Dapperkeit in so vielen Gefahren und mancherley Feinden, unter denen er sich jederzeit unerschrocken befunden; Er schützte die Gerechtfamen des Reichs unter den euffersten Widerwärtigkeiten; Er vermehrte seine Landen mit verschiedenen Provinzien; Es erweiterte seine Residenz Stadt München um ein nahmhafftes; und was dergleichen Fürsten- und Helden-Tugenden mehr waren: Gegen Gott aber und der seligsten Mutter des Herrn ware er so devot und andächtig, daß er jenem zu Ehren über dreyßig herrliche Tempeln und Clöster erbauete, diese aber zu verehren das weitberühmte Marienische Gnaden-Bild in Etahl, welches bis diese Stunde mit so viel Zeichen und Wundern annoch leuchtet, auch erst neuerlich fast Königlich beygesetz worden, von Rom auf seinen Kayserlichen Schultern selbst heraus getragen.

Nun die große Strittigkeiten betreffende, so er mit drey Römischen Päbsten benantlichen mit Joanne XXII. Benedicto XII. Clemente VI. gehabt, kan freylich kein Catholischer Christ ihme Recht geben, daß er wider den ersten einen Antipapam oder Gegen-Papst nemlich Petrum de Corbario ex Ordine Minorum aufgeworffen, mithin einen ärgerlichen Kirchen-Spalt verursacht, allein nachdeme Ludovicus selbst diese Unthat erkennet und bereuet, alle contumaciam und Halsstarrigkeit abgelegt, sich zu allvergnügender Satisfaction anerbotten etc. warumben solle er hierdurch die Absolution von seinen Censuren und Geistlichen Banden nit verdienen haben? hat nit Kayser Fridrich Barbarossa drey dergleiche Antipapas oder Gegen-Papst aufgeworffen, und dannoch von Alexandro III. zu Benedig mit allen Ehren empfangen, und von seinen Kirchen-Bann frey und ledig gesprochen worden? ja hat sich nit Philippus IV. König in Frankreich zugenandt der Schöne wider den Papst Bonifacium VIII. weit ärger und ärgerlicher begriffen, und dannoch von Clemente V. von allen Censuren und Kirchen-Banden absolviert worden, ohne daß er seine Unthat also öffentlich bereuet, wie Ludovicus, oder sich zu solcher Gnugthuung wie dieser anerbotten? nach dem Todt Joannis XXII. da Benedictus XII. den Päpstlichen Thron bestigen, schickte Ludovicus alsobalden eine Gesandtschaft an ihne ab, und liesse im Nahmen des ganz Teutschlands um die Ledigsprechung von seinem Kirchen-Bann anhalten, erhielten auch sehr günstige Antwort, doch erfolgte in dem Werck nichts. Folgen.

R. P. Galatii gepred. Kirchen-History III. Th.

des Jahr schickte Ludovicus eine andre Gesandtschaft an jetzterwehnten Papst ab, weil aber diese gleiches Schicksal wie jene hätte, als setzte er die dritte noch hinzu, und ersuchte abermahlen um seine Los- und Ledigsprechung: Wie nun auch diese nichts ausgerichtet, stige Kayser Ludwig zu Franckfurth den 8. August in Bessern der Chur- und Reichs-Fürsten auf eine öffentliche Schaubühne, bekennete, daß er in der heiligen Catholisch- und allein seligmachenden Kirchen zu leben und sterben begehre und verlange, auch zu Bezeugung dessen, sich mit dem H. Creutz bezeichnet, das Vatter Unser, Ave Maria und Christlichen Glauben öffentlich und überlaut gebettet, und darauf seine Protestation wider seine Verläumder und falsche Angeber selbst abgelesen, und jedermann zum Zeugen genommen, was er die neunzehn Jahr unter Joanne XXII. vor Verfolgungen, Trübsaalen und Widerwärtigkeiten müssen ausstehen, wie er auch alles gethan habe, was zu seiner Versöhnung immer habe können erdacht und vorgewendet werden, weil er aber diese ohnmöglich bewürcken kundte, so mußte er solches Nothgetrungen dem lieben Gott befehlen und heimstellen. Obwohlen nun folgende drey Jahr zwischen Papst Benedict XII. und Ludovico nichts widriges, als man weiß, vorgegangen, so fiengen doch die Feindseligkeiten unter folgenden Papst Clemente VI. bald widrum an, indeme dieser Ludovicum abermahlsamt alle Geist- und Weltlichen Fürsten des Reichs, so Ludovico anhiengen, excommunicirte, ihne des Kayserthums entsetzte und die Chur-Fürsten zu einer neuen Kayser-Wahl ermahnte. Ludovicus hielt sich auf dieses ganz still, schickte eine neue Gesandtschaft ab an Se. Heiligkeit, und erbote sich zu aller Satisfaction, so man ihme immer nur wurde abfordern, wie er ihnen dann zu diesem Ende eine Charta Bianca mitgab. Als nun von Avignon aus begehret wurde, daß er sich nit nur des Kayserthums, sondern auch aller Præension auf selbes begeben, ja seine Gemahlin, Kinder und all seine Landereyen zu freyer disposition des Papsts solte unterwürffig machen, hat Ludovicus auch dieses harte Begehren wollen eingehen, allein das Reich hat ihne solches auf keine Weiß gestattet, sondern ihne in das Gesicht erkläret, daß so falls er solches solte oder wurde verwiltigen, sie ihne nit nur vor keinen Vermehrer sondern vor einen Zersthörer des Römischen Reichs halten und ausschreyen würden, womit dann die Sach bis nach dem Todt Ludovici also hangen bliebe.

Nun wie wir schon oben protestirt, daß wir im diesem Welt-Handel keinen Nichter nit wollen abgeben, sondern des Ausspruchs an jenem Tag erwarten, so kan doch

Brunner
in Theatro
glor. Bav.

Vid. sup.
in Aex.
III.

Naucler.
Gener. 45.
ad A. 1335.

Vid. Her-
wart. in
Apol. Lud

der geehrte Leser aus dem, was wir anjetzo bezaehret, gnugsam abnehmen, mit was Unfug die ausländische Scribenten die Gedächtnus dieses Kayfers also mißhandlen, daß sie ihne als den größten Feind Gottes und des Apostolischen Stuhls, wie auch als den Barbar- und wildesten Menschen anschwärzen, wider welche dann meinen werthesten teutschen Leser hiemit verwahren und ermahnen wollen. Die Haupt Ursach aber warum Ludovicus anfänglich wider den Päpstlichen Stuhl und dieser hernach wider Ludovicum verfahren, waren beyderseits die Ohrenblaser, Aufstüßler und Ehrabschneider: von Seiten Ludovici zwar waren solche gewisse Geistliche, wie bekandt ist; Von Seiten des Päpstlichen Stuhls aber ware es Philippus IV. König in Franckreich, welcher diesen dreyen Päbsten, so ingleichen Franzosen waren, und in Franckreich residierten, jederzeit betrohete, daß, wann sie Ludovicum von seinem Bann wurden lossprechen, er mit ihnen weit schärffer verfahren wolte als mit Bonifacio VIII. wie solches Pabst Benedictus XII. des öfftern so Münd als Schriftlich gesagt und beklagt hat. Solcher gestalten wurde dieser Welt- Streit aufgehezet, unterhalten, und fast gegen 40. Jahr fortgeföhret, welcher villeicht ohne die Anstifter zwischen beyden Partheyen in vierzig Tagen hätte können beygelegt werden.

Naucler.
Gener. 45.
Spond. A.
1335.

Das dritte Lehr- Stück ist, das Niemand weder Welt- noch Geistlich zumahlen die Letztere nit, nach allzugroßem Reichthum sich sollen sehnen, und noch viel weniger nach solchem streben, Ursach, weil solcher gemeinlich großes Unheyl entweder des Leibs oder der Seelen, ja nit selten beyder zugleich nach sich ziehet. Wir können das Exempel nemen in diesem Saeculo an denen Weltberühmten Tempel- Herren. Dieser Orden, wie wir schon oben erwehnet, wurde aufgerichtet von neun Frankösischen Rittern, unter denen die Bornehmste Hugo de Paganis und Godofredus de S. Audomaro, ihr Zihl und Ende ware den Pilgramen nach Jerusalem sicheres Geleidi zu verschaffen, und sie von den Türcken und Arabiern zuschützen. Wie sie nun anfänglich sehr eyffrig sich bezeigt, den Pilgramen sehr grosse Dienst gethan, auch ihre drey Haupt- und Ordens- Gelübde sorgsam beobachtet, also bekamen sie von allen Ort- und Enden her sehr reiche Stiftungen, und breiteten sich auch in ganz Europa aus. Als nun der Orden zu ungemainer Großheit und Reichthum gelanget, mißbrauchten sie solche also, daß sie die Fürsten und Potentaten verschiedentlich vor die Köpff stießen, den Feinden Christlichen Nahmens nit nur keinen Abbruch mehr thaten, sondern heimlich

Vid.
Spond. A.
1307. E.
1311. item
Baluz. in
vitis Pap.
Aven. P.
169.

mit ihnen unter der Decken lagen, ja in solche Schwelgerey und Bauchleben sich verziehen, daß von ihnen ein schändlicher Dampf als von Sodoma und Gomorra auf- und in alle Welt ausgieng, welches dann auch die Ursach, warum den dieser Orden, so der Kirchen ehedessen so große und herrliche Dienst gethan, in dem fünfzehenden sallgemeinen Concilio zwar nit juridicè sonder nur provisionaliter untertruckt worden. Wie nun der H. Augustinus sagt, daß der Geld- Geiz/ so den Judas als einem Geistlichen den Strick an Hals geleyet, auch die Wächter des Grabs Christi umschlinget habe / also kan man auch hier sagen, daß der Mißbrauch der Tempel- Herren mit ihren großen Reichthumen auch dickermehnten König in Franckreich Philippum den Schönen befangen habe, um alle Fleiß und Mühe anzuwenden, damit dieser herrliche Orden ausgeilget wurde. Wir wollen hierüber die Wort des H. Antonini hören: creditur Philippus pulcher magis indutus ad extorquendam pecuniam Templariis & bona eorum, & ex odio Magistri Mansionis quam zelo justitiae: Man glaubt Philippus habe bey dem Concilio durch den Pabst Clementem V. beydeme er sich solches, wiewohl noch verdeckt, schon vor seinen Pabstthum ausgedungen, die Aufhebung dieses Ordens vielmehr aus Geiz zu dessen Gütern/ und Passion wider den Großmeister als aus Eysser der Gerechtigkeit ausgewürcket / dessen ihne auch Joannes Villanus, Trithemius, Paulus Emilius, Papyrius Masson &c. bezüchtigen. Ob nun die grausame Execution, so dieser König wider den Großmeister Jacobum Molo und so viel andre Ritter, da er sie lebendig verbrennen lassen, recht und gerecht- oder nur ein politischer Deckmandel gewesen, wollen wir auf jenen Tag verspahren, wo alles wird offenbahr werden, dieses ist gewiß, daß die arme Leuth auf ihrem Scheiterhauffen öffentlich protestieret, daß sie von denen ihren aufgeschuldeten Lastern frey und unschuldig wären, obwohlen in dem Concilio zwey tausend Gezeigen wider sie ausgesagt, auf Dero Deposition selbes auch zu Aufhebung des Ordens, wiewohlen nur provisionaliter, eingewilliget, doch gegen die Versöhnen nichts beschlossen, aus welchem dann gnugsamb abzunehmen, daß die Reichthumen das gefährlichste Lock- Keder seynd zu allem Ubel.

S. August.
in Psalm.
LXIII.

S. Antonin.
3. part.
Chron. tit.
21. c. 1. f.
3.

Vid. E.
Bocac. de
Casibus
Vir. Illust.
1.9

Effodiantur opes irritamenta malorum, sagt der Poët, die Reichthumen seynd jene goldene Fallstrick, in welchen so unzählbare Sterbliche verstrickt verbleiben; Sie seynd jene hohe Gebürg von Jubelen und Edelstein, so Kayser Heliogabalus sich gewünscht haben

Euseb.
Emiss. hom.
de Steph.

sehen seinen Todt damit berümbt zuma-
chen; Sie seynd jenes kostbare Geschirr,
in welchem das stärckste Gift vermendet
ist; Sie seynd jenes dück-überwachsene
Düstel- und Dorn-Felde, wo die Schafflein
Christi nit nur behangen bleiben, sondern
auch sich tödtlich verwunden; Sie seynd je-
nes ungeheure Cameel, so durch das enge
Himmels-Thürlein ohne besondre Gnad
Gottes nimmermehr wird hindurchtrin-
gen. Es ist aber solches nit dahin zuberste-
hen, sambt stecke die Bosheit in den Reich-
thummen selbst, auf keine Weis nit, zu-
mahlen selbe freylich unter die Gaben Got-
tes zurechnen: Gloria & divitiarum in domo
eius verheisset David im Nahmen Got-
tes dem Haus des Gerechten: das nemblich
solches mit Ehr und Reichthummen ge-
seegnet würde werden. Steckt also die
Bosheit in unsrer Begürlichkeit, welche aus
einer gutten Sach einen so üblen Gebrauch
macht. Destwegen ermahnt uns zuvorge-
lobter Israelitische König: Divitiarum si af-
fluant, nolite cor apponere: Wann eure
Küsten voll Gold und Silbers seyn/ so
sperrt nit auch das Herz damit hinein:
Vestri generis est & habere & calcare divi-
tias schriebe der H. Hieronymus der adelich-
und reichen Demetrius: Dem Adel gebüh-
ret zwar Reichthummen zubesitzen/ aber
zu keinem andren Diehl und Ende als sel-
be mit Füßen zutreten. Es müssen die
wahre Christen beschaffen seyn in diesem
Puncten wie die Israeliten in Egypten, wel-
che aus dem Nil-Ströhm, so den Egyptiern
eitel Blut ware, das hell- und klärste Was-
ser heraus schöpfften. Weilen aber in die-
sem Hand- und Kunst-Griff nit alle geübet
noch glückselig seynd, als ist es weit rath-
samer mit dem weisen Mann umb die gul-
dene Mittelmaßigkeit Gott bitten, wann
er solcherley Wort hat ausgegossen: Men-
dicatorem & divitias ne dederis mihi: **Err**
lasse mich weder mit Reichthummen ü-
berschütet/ noch von der Armuth un-
tertrucket werden/ sondern gibe mir nur/
was zum Leben nothwendig/ damit ich

nicht veranlasset werde entweder
meine Hände mit frembden Gutt zu
besrecken/ oder deinen heiligsten Tab-
men zulästern.

Gebett

Über diese drey Lehr-Pun-
cten.

Almächtiger, ewiger, güttiger Gott!
Wir loben, preisen, ehren und dancken
dir, das du den Stadthaltern deines
eingebornen Sohns nach einer kurzen Ent-
fernung von ihrem Römischen Haupt- Sitz
ein solchen Sinn und Gemüth hast wollen
eingieffen, das sie ihrer geistlichen Braut der
Römischen Kirchen ihre körperliche Gegen-
warth bis hieher nit mehr entziehen wollen,
verleyhe sambentlichen Geistlichen, Vor-
stehern, Hirten und Seelsorgern, das sie
sich von ihrem Schaff-Stall nit entfernen,
ihre Pflichten keinem Niedling anvertrauen,
sondern mit eignen Augen nach ihrer oder
vielmehr deiner Herde umbsehen, inge-
denck, das nichts die Schaaf also fett ma-
che, als das Aug des Hirtens. Entferne
durch deine Gnad von den Ohren der Re-
genten dieser Welt so Geist- als Weltlichen
die Schmeichler, Ohrenblaser, Ehrab-
schneider, Schwäger, Verräther und ge-
heimbe Aufstüffler, zumahlen kein Sturm
so hefftig, keine Ungestümme so groß, kein
Pest so gefährlich, als schädlich diese Gat-
tung der Böschwichren Land und Leuthen seyn
kan! Lasse unsre Augen vom schnöden Geld
und Gold-Schein nit verblendet werden,
unsre Hoffnung nit auf die Unbeständigkeit
der Reichthummen anckern, noch unsre Her-
zen dem abgöttischen Mamon, sondern dir
als dem wahren alleinigen Gott opffern,
der du denjenigen, so dein Reich und dessen
Gerechtigkeit suchen, alles nothwendige
pfliegst bezulegen, das bitten wir dich
durch Jesum Christum unserm
H. Ern Amen.

Luc.
XVIII, 25.

Psaln.
CXI, 3.

Psaln.
LXI, 11.

S. Hieron.
Ep. 8. ad
Demetr.

Exod.
VII, 19.

Proverb.
XXX, 8.

I. Timoth.
VI, 1.
Math. VI.
24.
Math. VI.
33.

